

**Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr 2023**

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers**

**Verein Deutscher Zementwerke e.V.
Düsseldorf**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 3

Bilanz des Verein Deutscher Zementwerke e.V., Düsseldorf
zum 31. Dezember 2023

A k t i v a

	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>482,00</u>	<u>928,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>24.144,00</u>	<u>25.467,00</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>22.704,00</u>	<u>29.974,00</u>
	<u>46.848,00</u>	<u>55.441,00</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>12.961.788,22</u>	<u>12.961.788,22</u>
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>950.000,00</u>	<u>1.000.000,00</u>
	<u>13.911.788,22</u>	<u>13.961.788,22</u>
	<u>13.959.118,22</u>	<u>14.018.157,22</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>55.782,00</u>	<u>107.021,23</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>40.629,55</u>	<u>69.397,40</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>317.170,82</u>	<u>261.172,35</u>
	<u>413.582,37</u>	<u>437.590,98</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>4.750.895,87</u>	<u>4.654.847,98</u>
	<u>5.164.478,24</u>	<u>5.092.438,96</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>9.299,49</u>	<u>22.802,02</u>
	<u>19.132.895,95</u>	<u>19.133.398,20</u>

P a s s i v a

	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Langfristige Rücklagen	4.000.000,00	4.000.000,00
II. Gewinnrücklagen	353.000,00	353.000,00
III. Kurzfristige Rücklagen	6.004.548,06	6.886.069,68
IV. Bilanzverlust	<u>-453.954,17</u>	<u>-881.521,62</u>
	<u>9.903.593,89</u>	<u>10.357.548,06</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.743.931,00	8.035.755,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	3.052,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>296.120,13</u>	<u>244.120,00</u>
	<u>8.040.051,13</u>	<u>8.282.927,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.104,61	201.582,78
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.108.933,45	130.193,57
3. Sonstige Verbindlichkeiten	46.212,87	161.146,79
- davon aus Steuern: EUR 44.114,23 (i. V. EUR 81.682,81)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (i. V. EUR 60.067,98)	<u>1.189.250,93</u>	<u>492.923,14</u>
	<u>19.132.895,95</u>	<u>19.133.398,20</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
des Verein Deutscher Zementwerke e.V., Düsseldorf
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	8.237.812,60	8.795.880,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	101.595,84	221.451,48
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.624.463,95	2.500.757,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	611.867,99	1.470.809,49
- davon für Altersversorgung: EUR 166.046,47 (i. V. EUR 1.023.902,90)		
	3.236.331,94	3.971.567,23
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.105,55	17.630,58
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.400.629,32	6.678.457,57
6. Erträge aus Beteiligungen	1.053.944,24	1.050.650,20
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.053.944,24 (i. V. EUR 1.050.650,20)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	69.129,87	31.391,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 27.894,28 (i. V. EUR 25.000,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	143.036,00	149.243,61
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 143.036,00 (i. V. EUR 139.946,00)		
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (i. V. EUR 1.010,61)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	169.741,99	100.255,39
10. Ergebnis nach Steuern	-505.362,25	-817.781,58
11. Erstattete Sonstige Steuern (i. V. Sonstige Steuern)	-51.408,08	63.740,04
12. Jahresfehlbetrag	-453.954,17	-881.521,62
13. Verlustvortrag	-881.521,62	-179.842,64
14. Verrechnung mit den kurzfristigen Rücklagen	881.521,62	179.842,64
15. Bilanzverlust	-453.954,17	-881.521,62

Düsseldorf, 28. März 2024

Verein Deutscher Zementwerke e.V.
Geschäftsführer

Dr. Martin Schneider

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Deutscher Zementwerke e.V., Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des **Verein Deutscher Zementwerke e.V., Düsseldorf**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs-nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs-nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs-nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungs-feststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 28. März 2024

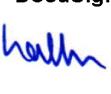
RSM Ebner Stoltz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:



D354E5504F67472...

DocuSigned by:



3C46B9FC18AA41F...

Dr. Werner Holzmayer
Wirtschaftsprüfer

Peter Halbe
Wirtschaftsprüfer